



Ackerbau aktuell !!!

02.07.2021

Ackerbaufax Nr. 12

1. Vorerntebehandlung im Getreide

Hohe Regenmengen haben für eine Verlagerung der Bodenherbizide gesorgt, sodass vielerorts Unkräuter nachgelaufen sind. Nicht überall wurden gegen diese behandelt, so dass jetzt zum Teil große Mengen Restverunkrautung in den Beständen steht. Gleichzeitig findet man auf Teilflächen Lager im Getreide. Mit Glyphosat-haltigen Mitteln als Vorerntebehandlung hat man aber nur noch sehr bedingte Möglichkeiten um für eine Ernteerleichterung zu sorgen.

Folgenden Anwendungsbestimmungen sind unbedingt zu beachten:

- Der Einsatz ist nur auf den **lagernden Teilflächen** erlaubt, auf denen eine Beerntung wegen **starkem Unkrautdurchwuchs nicht möglich** ist (Anwendungsbestimmungen WA 700, WA 701).
- Der Einsatz ist nur auf den **Teilflächen** erlaubt, auf denen eine Beerntung wegen **starkem Zwiewuchs nicht möglich** ist. In diesem Fall ist es unerheblich, ob der Bestand lagert oder nicht. (Anwendungsbestimmungen WA 700, WA 702).

Je nach Mittel müssen Wartezeiten von 7 oder 14 Tagen beachtet werden. Für eine effektive Wirkung sollten mindestens 10 Tage eingeplant werden. Frühester Termin für eine Behandlung ist das EC-Stadium 89 (Vollreife/Der Fingernagelabdruck bleibt auf dem Korn erhalten).

Aus gegebenen Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, vor der Durchfahrt die Spritzen vernünftig zu reinigen (z. B. nach einer Krautfäulemaßnahme). So können Rückstände vermieden bzw. reduziert werden und es gibt keine Probleme bei der späteren Vermarktung und Verfütterung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Berater der Raiffeisen Ems-Vechte!

Mit freundlichen Grüßen,

die Pflanzenbauabteilung Ihrer Genossenschaft.